

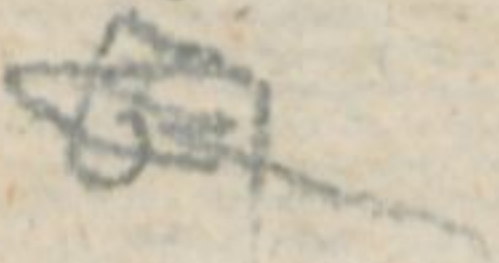


Beatus Ganzland.
1695.

Ya
2498

H 207 a

F. II, 82



182.

252

II, 82.



10
Instruction

Derer zum Schlangen-Leitern / oder
Hebezeugen bestalten 16. Mauer- und
Zimmer-Leute.

Als:

Zu denen Leitern / in Spritzenhäusern auf der dreyten Gasse.

- Nahmentlich
- 1. Johann Nicolaus Völkner.
 - 2. Peter Krüger
 - 3. Erat Forster
 - 4. George Aorich
 - 5. Johann Christoph Franke
 - 6. Johann Christian Franke
 - 7. Johann Christian Franke
 - 8. Johann Christian Franke
 - 9. Johann Christian Franke
 - 10. Johann Christian Franke
 - 11. Johann Christian Franke
 - 12. Johann Christian Franke
 - 13. Johann Christian Franke
 - 14. Johann Christian Franke
 - 15. Johann Christian Franke
 - 16. Johann Christian Franke

Beim Brandt.

1. Sollen / so bald sie dessen innen worden / mit solchen Schlangen-Leitern und Hebezeugen aus denen ihnen angewiesenen Spritzen-Häusern zum Feuer eilen / bey denen Brandtbenachbarten beyden Häusern eingelassen zu werden sich anmelden / die 3. oder 4. benöthigte Leitern auf denen 3. Dachgeschossen zum Kapp-Fenster geschwinde auslegen und anhängen / und sich von dem Dachgesimbe an bis auf den Forsten in gleiche distanz eintheilen / der Oberste denen untern drehen die Hebeleine zuwerffen / der unterste aber solche zwischen der Rollen-Leiter bis auf das Pflaster herunter lassen / und der ankommenden Schlange erwarten.

2. Wenn solche entweder eher oder mit der Spritze ankommen / soll das Hebe-Seil alsobald an dem Schnabel-Strick geschleiffet / die Schlangen-Haspel gehalten / zum aufziehen geruffen / und sodann der oberste Mauerer oder Zimmer-Geselle auf dem Forsten den Schnabel an sich halten / und das Wasser auf den Brandt richten / hierbey aber hat derselbe des Windes wohl wahr zu nehmen / und den Schnabel also zu richten / damit der Wind das Wasser nicht fruchtlos verwehe / sondern in das Feuer trage.

3. Auf gleiche Weise können sich dergleichen Bediente von denen übrigen 3. Hebezeugen auf das andere Neben-Haus setzen / und dem angebrandten Hause doppelt- und mehrfache Rettung thun.

4. Solte aber der Brandt in denen Hinter- oder Hoff-Gebäuden sich befinden / sollen dergleichen Personen sich in des nothleidenden Hauses 2. 3. oder 4te Geschosß machen / vermittelst ihrer Wurff-Leine der Schlangen eine durch die Fenster-Rollen auf und durch die logiamenter und also gegen den Brandt im Hofe ziehen / und zusehen / wie dem Feuer möglichst benzukommen und Abbruch zu thun sey.

5. Solte es auch nöthig seyn / die Schlangen weiter und auf das Neben- oder Hinter-Haus zu bringen / sollen denen 4. Personen noch 2. Mann zugeschickt werden / umb die Schlange auf denen Forsten füglicher fortzubringen / wäre aber dasselbe niedriger oder höher als das Haus / worauf sie anfangs ausgestiegen / können sie sich der angeschafften Wickel-Leitern (deren bey ieden Hebezeug eine befindlich) gebrauchen / mit welchen von niedrigen auf höhere / und von hohen auf niedrige Häuser bald zu kommen / und die Rettung füglicher ins Werck zu richten ist.

Nach dem Brandt.

6. Sollen sie ihre Gerätschaft wieder in das behörige Ort und Spritzen-Haus verschaffen / daselbst auffhängen / und so was daran wandelbar worden / dem Bauschreiber repariren zu lassen / anzeigen / auch keiner dieser Personen ohne Erlaubniß des Regirenden Herrn Bürgermeisters und ohne Bestellung eines andern an seine statt verreisen / oder über Nacht aus der Stadt bleiben.

7. So jemand von obigen Personen verstorbt / sollen sie es dem verordneten Herrn des Rathes anmelden / und eine andere Person an dessen Stelle vorschlagen und unverlangt verordnen lassen.

Der Rath zu Dresden.

In denen Leuten in Prinzensaule auffm New,
pharett.

- 1. David Krauß.
 - 2. Johann Peter. Maurer
 - 3. George Jermann. Zimmer
 - 4. Paul Schwell. Zimmer
- Laut George Gottschalk.

Saben die Ordnung dinstes Los in
der alten Formordnung, und sein pro
nunc Crutemberg frey.

in der Waiststube unten Rathsaule.

- 1. ~~Christian Heinrich Schick~~ Maurer.
- 2. George Ruffen Johann Berger. Maurer.
- 3. Johann Gottfried Jensch. Zimmerleute.
- 4. ~~George Jermann~~ Zimmerleute.

Sind alle 4. auß der alten Form,
Ordnung frey Crutemberg Bürger
durch und Joh. Langhans.

Am Willdortler Hofe.

- 1. Michael Lampe.
- 2. Johann Gottfried Lorenz. Maurer.
- 3. Hans George Probst. Zimmerleute.
- 4. Johann Gottfried Witten. Zimmerleute.

Saben die Ordnung dinstes Los in der
alten Formordnung, und sein pro nunc
Crutemberg frey.

Sind unsere anzufühlerbach weg auff
der brückgasse gar nicht mehr.

Ya 2498

40

ULB Halle 3
002 721 023



1017

M. G.





10
Instruction

Derer zum Schlangen-Leitern / oder
Hebezeugen bestalten 16. Mäuer- und
Zimmer-Leute.

Zu denen Leitern / in Spritzenhäuse auf der dreyten gass.

Alß:
Namentlich
1. Johann Nicolaus ...
2. Peter ...
3. ...
4. ...

1. Sollen / so bald sie ...
gen-Leitern und Hebe-
zeugen-Häusern zum
bedenden Häusern ein-
benötigte Leitern a-
geschwinde auslegen und an-
auf den Forsten in gleiche dista-
die Hebeleine zuwerffen / der
bis auf das Pflaster herum
erwarten.

2. Wenn solche entweder eher o-
Seil alsobald an dem Schna-
gehalten / zum aufziehen ge-
Zimmer-Geselle auf dem F-
Wasser auf den Brandt ri-
wohl wahr zu nehmen / und
das Wasser nicht fruchtlos v-

3. Auf gleiche Weise können sic
bezeugen auf das andere Ne-
se doppelt - und mehrfache D-

4. Solte aber der Brandt in de-
sollen dergleichen Personer
4te Geschosß machen / vermitt
die Fenster-Rollen auf und
im Hofe ziehen / und zusehe
Abbruch zu thun sey.

5. Solte es auch nöthig seyn /
Hinter-Haus zu bringen / sol-
werden / umb die Schlange o-
aber dasselbe niedriger oder
gestiegen / können sie sich de-
Hebezeug eine befindlich) ge-
und von hohen auf niedrige
lich ins Werck zu richten ist.

6. Sollen sie ihre Gerätschafft
verschaffen / daselbst auffhä-
Bauschreiber repariren zu l-
Erlaubniß des Regirendel
eines andern an seine statt ver-
eines andern an seine statt ver-

7. So iemand von obigen Personen verstorbt /
sollen sie es dem verordneten
Herrn des Raths anmelden / und eine andere Person an dessen Stelle vor-
schlagen und unverlangt verordnen lassen.



in Schlan-
senen Spri-
nachbarten
die 3. oder 4.
op-Fenster
mbse an bis
ntern drehen
tollen-Leiter
en Schlange

oll das Hebe-
ngen-Haspel
Mäurer oder
n / und das
des Bindes
mit der Wind
ge.

brigen 3. He-
andten Haus

sich befinden/
ses 2. 3. oder
gen eine durch
n den Brandt
kommen und

s Neben- oder
ann zugeschickt
bringen / wäre
anfangs aus-
eren ben ieden
en auf höhere/
Rettung füg-

spritzen-Haus
worden / dem
Personen ohne
ne Bestellung
Stadt bleiben.

Der Rath zu Dresden.